



Schutzkonzept UBS Kids Cup Team 2021/2022

Stand: 1. Dezember 2021

Das vorliegende Schutzkonzept für UBS Kids Cup Team Veranstaltungen ist von jedem UBS Kids Cup Team Veranstalter individuell zu ergänzen.

Veranstaltung: UBS Kids Cup Team Wankdorf

Organisator: LA Bern

Anlagebetreiber: Sportamt der Stadt Bern

UBS Kids Cup

c/o Weltklasse Zürich
Baslerstrasse 30
8048 Zürich

Tel. +41 44 495 80 84
Fax +41 44 495 80 99
info@ubs-kidscup.ch

ubs-kidscup.ch

Veranstalter



Partner



Ermöglicht durch



Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an UBS Kids Cup Team Veranstaltungen teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Helfer und Zuschauer. Personen mit offensichtlich erkennbaren Symptomen ist der Einlass zu verweigern.

2. Zertifikatspflicht

Gemäss den Bestimmungen des Bundes zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie gilt für alle UBS Kids Cup Team Veranstaltungen eine Zertifikatspflicht: Alle Personen ab 16 Jahren müssen für den Eintritt in die Halle ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen und sich mittels ID, Pass oder Führerausweis ausweisen.

3. Maskenpflicht

In der ganzen Sporthalle Wankdorf gilt für alle Beteiligten (Athleten, Helfer, Funktionäre, Zuschauer, etc.) eine **MASKENPFLICHT**.

Die Maskenpflicht gilt nicht während sportlichen Aktivitäten.

4. Hygiene

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Mindestens zwei Desinfektionsmittelspender stehen an strategisch sinnvollen Orten (z.B. im Eingangsbereich und beim Hallenabgang).

Alle AthletInnen, Begleitpersonen und Helfer sind angehalten, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen und auf das Duschen in der Halle zu verzichten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

Witschi Sandra (Vormittag)

Tel. +41 79 342 91 38

E-Mail sandrawitschi@bluewin.ch

Schneider Sabine (Nachmittag)

Tel. +41 79 617 76 11

E-Mail sabinevogt@bluewin.ch

für den Wettkampfbetrieb

1. Verantwortung des Organisors

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle an der Veranstaltung Beteiligten (Helfer, Zuschauer, Funktionäre, etc.) im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Das vorliegende Schutzkonzept dient lediglich als Rahmenvorgabe für die UBS Kids Cup Team Veranstaltung. Der Veranstalter sowie die teilnehmenden Personen haben sich in jedem Fall an die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben zu halten. Allfällige weitergehenden Bestimmungen des jeweiligen Kantons oder der Hallenbetreiberin sind darüber hinaus zu berücksichtigen.

Sollte Weltklasse Zürich Anzeichen dafür haben, dass eine Veranstaltung nicht gemäss Schutzkonzept umgesetzt wird oder die Umsetzung unzureichend ist, so kann die Unterstützung und das Recht auf das Naming der Veranstaltung jederzeit entzogen werden.

3. Durch den Organisator zu treffenden Massnahmen

- a. Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen den Behörden vorweisen können. Dabei basiert er auf dem vorliegenden «Schutzkonzept UBS Kids Cup Team» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 4).
- b. Die Zertifikatskontrolle am Eingang muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- c. Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen. Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- d. Es ist darauf hinzuwirken, dass ausserhalb des Wettkampfs die Teams zueinander, wenn möglich, die Abstandsregel einhalten können.
- e. Der Betrieb einer Festwirtschaft ist erlaubt, wobei die geltenden [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](#) eingehalten werden müssen.

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diese Veranstaltung:

- a.** Ist eine Person unter 16 Jahre alt und somit ausgenommen von der Zertifikatspflicht, muss dies in jedem Fall mit einem amtlichen Ausweis belegt werden können.
- b.** Jede Person, die ihr Zertifikat vorgewiesen hat oder belegen kann, dass sie unter 16 Jahre alt ist, erhält ein Papierarmband.
Dieses wird am Handgelenk getragen und kann bei erneuter Hallenbetretung vorgewiesen werden können. Ein Ersatz des Bandes bei Verlust wird mit einer erneuten Zertifikats- und oder Ausweiskontrolle gestattet.
- c.** Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderoben, Theorieräumen oder dergleichen gilt ab 12-jährig eine Maskenpflicht.
Ausschliesslich während Sportaktivitäten sowohl in Innen- wie auch in Aussenräumen gilt keine Maskenpflicht.

Für Zuschauer/innen einer Veranstaltung gilt während der gesamten Zeit eine Maskenpflicht, unabhängig davon, ob es sich um eine Veranstaltung mit Zertifikatspflicht handelt.
- d.** Konsumation von Speisen oder Getränken sind nur an abgetrennten Orten (z.B. Foyer) erlaubt. Konsumation von Speisen oder Getränken auf der Tribüne in der Sporthalle sind nicht erlaubt.
Ausschliesslich während der Konsumation von Speisen oder Getränken in einem speziell dafür vorgesehenen, abgetrennten Ort kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- e.** Die Garderoben stehen grundsätzlich zur Verfügung, jedoch wird empfohlen, direkt umgezogen am Wettkampf zu erscheinen und auf das Umziehen und Duschen zu verzichten
- f.** Alle Personen werden gebeten, die Halle nach der Siegerehrung schnellstmöglich zu Verlassen. Vor allem für Personen, die am Morgen den Wettkampf bestreiten, damit die Halle durchlüftet werden kann.

Ort, Datum: Wankdorf, 01.12.2021

Organisator: LA Bern

Unterschrift(en):



Name(n): Adrian Rothenbühler

Anhang 1:

Erläuterungen für den Wettkampfbetrieb

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen dem Veranstalter die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes erleichtern bzw. sind bei dessen Erstellung zu beachten.

1. INFRASTRUKTUR

a. Umkleide / Dusche / Toiletten

Die Garderoben stehen den AthletInnen sowie TeambetreuerInnen und HelferInnen grundsätzlich zur Verfügung (z.B. für Tenuewechsel während dem Wettkampf). Alle aufgeführten Personen sind jedoch aufgefordert, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen und auf das Duschen und Umziehen vor Ort zu verzichten.

Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

2. PERSONEN IN DER HALLE

a. Die Teams sollen, wenn möglich, unter sich bleiben und, wo möglich, genügend Abstand zu den anderen Teams zu halten.

b. Über Mittag soll die Halle, wenn möglich, komplett geleert werden. Während mind. 15 Minuten sollen sich keine ZuschauerInnen, TeambetreuerInnen und Teilnehmende im Gebäude aufhalten. Während dieser Zeit ist für eine gute Durchlüftung der Halle zu sorgen.

3. WETTKAMPFORGANISATION

Bezüglich des technischen Ablaufes des Wettkampfes gilt das Reglement sowie Organisatorenhandbuch des UBS Kids Cup Team 2021/2022.

a. Startnummern- und Geschenkausgabe

Startnummern und Teilnehmergeschenke werden durch den/die TeambetreuerIn abgeholt und anschliessend durch diese unter den Kindern im Team verteilt.

b. Sportgeräte

Folgende Geräte sind nach jedem Team zu desinfizieren:

- Staffel-Stäbe (UBS Gold-Sprint und Team-Cross)
- Stabweitsprung-Stäbe
- Tauchringe (Hürdensprint-Stafette)

b. Überziehleibchen / Stirnbänder

Für die Unterscheidung der Teams im Biathlon werden aus hygienegründen anstatt der Überziehleibchen jedem Team andersfarbige Stirnbänder zur Verfügung gestellt. Die Stirnbänder für die Kinder werden den Teams bei der Startnummernabgabe abgegeben und müssen nicht zurückgegeben werden. Insgesamt stehen 8 Farben zur Verfügung. Auf die richtige Zuteilung der Farben/Serien ist zu achten.

4. SIEGEREHRUNG

Für die Siegerehrung verteilen sich die Teams mit genügend Abstand in der Halle. Auf das traditionelle Shakehands zwischen den Teams wird verzichtet, Faust gegen Faust ist hingegen erlaubt. Medaillen können normal überreicht werden.

5. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

Weltklasse Zürich kommuniziert das Schutzkonzept über die UBS Kids Cup Kanäle und stellt es den Veranstaltern direkt zu. Das Schutzkonzept ist auf der UBS Kids Cup Team Website publiziert.

Der Veranstalter hat zudem dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmenden, Besucher und Mitwirkenden über die geltenden Vorschriften informiert sind. Z.B. durch:

- Infomail an alle Teambetreuer im Vorfeld der Veranstaltung
- Kommunikation über Vereinskanäle
- Verteilen von Informationsblatt an Eingängen zur Veranstaltung
- Detailliertes Helferbriefing
- Aufhängen von Plakaten mit entsprechenden Informationen